



## Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

### 1. Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2020.

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Verbandsgemeinde Weida-Land die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 28.10.2020 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	7.074.400	269.500	194.900	7.149.000
Aufwendungen	7.074.400	245.300	170.700	7.149.000
<b>2. Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	7.071.300	269.500	194.900	7.145.900
Auszahlungen	6.973.600	244.000	169.400	7.048.200
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	205.500	21.500	0	227.000
Auszahlungen	489.100	91.100	24.500	555.700
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden wie folgt geändert:

**47,21 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer A**  
**47,21 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer B**  
**47,21 v.H. der Steuerkraftzahl am Gemeindeanteil der Einkommensteuer**  
**47,21 v.H. der Steuerkraftzahl am Gemeindeanteil der Umsatzsteuer**  
**46,50 v.H. der Steuerkraftzahl Gewerbesteuer**  
**62,00 v.H. der allgemeinen Zuweisungen**

§ 6

Die Wertgrenzen werden nicht geändert

§ 7

Die Wertgrenzen für die Genehmigung für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 24.11.2020

Frank Mylich  
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Kay-Uwe Böttcher  
Verbandsgemeindebürgermeister

-Siegel-

## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 26.11. bis 07.12.2020 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 7, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung bestätigt.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 24.11.2020

Frank Mylich  
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Kay-Uwe Böttcher  
Verbandsgemeindebürgermeister

-Siegel-